

Vorgeschichte und Gründung der Stadtschule.

Als Quellen sind hauptsächlich benutzt worden Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich, 4 Bde. Jülich 1891—1897 sowie die in dem Archiv der Stadt und des Gymnasiums aufbewahrten Akten und die von dem Bürgermeister in den einzelnen Jahren veröffentlichten Verwaltungsberichte.

Von den Herrschern des ehemaligen Herzogtums Jülich hat sich keiner größere Verdienste um die Stadt Jülich erworben als Herzog Wilhelm V (1539—1592). Den schon von seinem Vater gehegten Plan, Jülich zu der bedeutendsten Festung des Landes umzugestalten, brachte er nach dem unglücklichen Kriege, den er wegen der Geldernschen Erbschaft mit Kaiser Karl V geführt hatte, zur Ausführung. Der von ihm mit dem Festungsbau betraute Baumeister Alessandro Pasqualini entwarf nach dem furchtbaren Brande, der im Jahre 1547 Jülich zerstörte, auch einen neuen Stadtplan, dem die breiten regelmäßigen Straßen verdankt werden.

Als Ersatz für die durch den Krieg in Trümmer gelegte Residenz Nideggen und zugleich als prächtigsten Schmuck der wiedererstandenen Stadt ließ Herzog Wilhelm in der Zitadelle der Festung ein ausgedehntes Schloß im Renaissancestil errichten, dessen Grundstein i. J. 1549 gelegt wurde. Um den Glanz der neuen Residenz zu heben, verlegte er i. J. 1569 das Kanonikatstift, das in Nideggen schon länger als 200 Jahre zu Ehren der seligen Christina von Stommeln bestanden hatte, nach Jülich. Zu diesem Stift gehörten 6 Priester, 4 Diakone und 3 Subdiakone. Trotz des Widerspruches des Magistrates von Nideggen wurden einige Jahre später auch die Gebeine der viel verehrten Christina nach Jülich übertragen. Da die Stifts-

herren unter anderem die Aufgabe hatten für das Schulwesen und besonders für die Ausbildung der zukünftigen Geistlichen zu sorgen, so fanden schon bald nach der Übersiedelung des Kapitels Verhandlungen zwischen diesem und dem Magistrate statt wegen Errichtung einer sogenannten Partikularschule, die ihre Zöglinge für die Universität vorbereiten sollte. Trotz mancherlei Schwierigkeiten trat diese Schule hauptsächlich infolge des Eingreifens des Herzogs i. J. 1572 ins Leben und machte die Trivialschule, die bis dahin bestanden hatte, überflüssig. Die Partikularschule, die einzige ihrer Art im Jülicher Lande, erfreute sich anfangs hoher Blüte und wurde außerordentlich stark besucht. Die Angabe freilich, daß sie eine Zeit lang 1000 Schüler gezählt habe, erscheint wenig glaubhaft. Der Glanz, den Wilhelm V der Stadt Jülich verliehen hatte, ließ schon vor dem Tode des Herzogs nach, der in den letzten Jahren seines Lebens unheilbarer Krankheit verfallen war. Unter den Kriegsunruhen, die mit Beginn des 17. Jahrhunderts ausbrachen, hatte die Stadt schwer zu leiden, und mit ihrer Bedeutung sank auch die der Partikularschule, zumal da ihre Einkünfte in den Kriegzeiten nicht die vorgeschriebene Verwendung fanden. Das Ansehen, das die neugegründeten Jesuitenschulen allenthalben genossen, führte zunächst dazu, daß den Jesuiten, die in dem Jahre 1642 eine Niederlassung in der Stadt begründet hatten, 1647 die Aufsicht über die Partikularschule übertragen wurde. Nach mancherlei Kämpfen gelang es den Jesuiten, die Schule ganz in ihre Hand zu bringen. Sie übernahmen die Verpflichtung, im November 1664 ein Gymnasium in der Art der schon anderswo von ihnen eingerichteten Anstalten zu eröffnen, und zwar zunächst mit den drei unteren Klassen, denen in den beiden folgenden Jahren die vierte und fünfte folgen sollten. Die Reuten, die bisher zum Unterhalt der Schule gedient hatten, wurden den Jesuiten zur Bestreitung der Kosten des Gymnasiums überwiesen, jedoch mit der Bedingung, daß sie beim Eingehen der Lehranstalt ungeschmälert an den Magistrat

zurückfallen sollten. Mancherlei Zuwendungen wurden den Vätern der Gesellschaft Jesu im Laufe der Zeit für das Gymnasium gemacht. Das reichste Geschenk verdankten sie der Stadt Jülich. Im Jahre 1668 überwies diese den Jesuiten zu den bereits früher übertragenen 30 Morgen Ackerland noch weitere 50 Morgen zum Unterhalt der Schule. Jedoch übernahmen die Väter die Verpflichtung, von den 80 Morgen 56 zurückzugeben, wenn sie nicht instande sein sollten, die Schule aufrecht zu erhalten. Bei ihrer Eröffnung wurde die Schule bereits von 80 Schülern besucht. Diese Zahl wuchs, als die Anstalt 5 Klassen umfaßte. In dem Gymnasium wurden zahlreiche Schüler vornehmer Herkunft vorgebildet, die später im Staats- oder Kirchendienste eine Rolle spielten. Einen Einblick in das Leben der Schule gewähren die in der Gymnasialbibliothek enthaltenen Veröffentlichungen, im ganzen 152. Die meisten freilich, 121, sind Programme der dramatischen Aufführungen, die regelmäßig am Schlusse des Schuljahres gegen Ende September, aber auch bei besonderen Gelegenheiten im Laufe des Schuljahres veranstaltet wurden. Das Schicksal des Gymnasiums hing aufs engste mit dem des Jesuiten-Ordens zusammen.

Nach Aufhebung des Ordens i. J. 1773 wurde die Schule im Oktober 1774 aufgelöst. Die Jesuitengüter ließ der Landesherr verwalten. Ihre Erträgnisse flossen nicht in die Staatskasse, sondern sie sollten gemäß kaiserlicher Verordnung für Unterrichtszwecke verwandt werden. Die Einkünfte beliefen sich an Pacht und Zinsen i. J. 1777/78 auf etwa 2079 Reichstaler. Die zur Verfügung stehenden Mittel boten den ehemaligen Ordensmitgliedern, die als Kongregation zusammenbleiben durften, die Möglichkeit, die Schule im November 1777 wieder zu eröffnen. Indes wegen der Baufälligkeit des auf dem Kirchhofe gelegenen bis dahin benutzten Schulgebäudes war die Einrichtung eines neuen Schulhauses nötig. Es gelang dem Magistrat, bei der kurfürstlichen Regierung die Überlassung der bisherigen Jesuitenresidenz zu erwirken. Diese wurde zu

Schulzwecken umgebaut und ist mit einiger Unterbrechung bis zum Beginne des Jahres 1902 als Schulgebäude benutzt worden. Das von der Kongregation wieder ins Leben gerufene Gymnasium sollte keinen langen Bestand haben. Zunächst fehlte es unter den Lehrern an der zu erfolgreicher Tätigkeit notwendigen Einigkeit. Sodann war die Franzosenherrschaft für das Schicksal der Schule verhängnisvoll. Als die Franzosen im Oktober 1794 Jülich besetzten, benutzten sie das Schulhaus sowie die sonstigen Gebäude, die früher Eigentum der Jesuiten gewesen waren, um Verwundete darin unterzubringen. Da keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung standen und die Franzosen auch nicht beabsichtigten die Gebäude zu räumen, ruhte der Unterricht ein Jahr lang. Erst im Herbst 1795 nahmen die Mitglieder der Kongregation ihre Tätigkeit in einem gemieteten Hause wieder auf. Die Franzosen betrachteten die Fonds und Grundstücke des ehemaligen Jesuitenbesitzes als Staatsgut und leisteten noch einige Jahre Beihilfe für das Gymnasium. Als sie aber die Zahlungen einstellten, ging die Schule, die auch in sich keine Lebensfähigkeit mehr besaß, ein i. J. 1799. Die zu ihrer Unterhaltung bestimmten Fonds verschwanden, die Grundstücke, die früher im Besitze der Jesuiten gewesen waren, wurden zum Vortheile der Staatskasse verkauft mit Ausnahme der bereits erwähnten 80 Morgen, die beim Eingehen des Gymnasiums zum größten Teile der Stadt wieder zufallen sollten. Eine Rückgabe der Ländereien konnte die Stadt freilich nicht erreichen, sie mußte sich damit begnügen, den Verkauf verhindert zu haben. Als i. J. 1802 Primär-, Sekundär-Schulen und Lyceen eingerichtet wurden, bemühte sich die Stadt um eine Sekundärschule. Dieser Wunsch erschien um so berechtigter, weil Jülich Anrecht auf ein Schulgebäude besaß und auch Mittel zur Unterhaltung der Schule vorhanden waren, wenn sie nur ihrer Bestimmung gemäß verwandt wurden. Indes der Präfekt trug Bedenken der Regierung das Gesuch der Stadt vorzulegen, und das Schulgebäude wurde weiterhin zu militärischen Zwecken

verwendet. Als Napoleon im Jahre 1804 Jülich besuchte, benutzte die Stadt diese Gelegenheit um ihm eine Bittschrift überreichen zu lassen, in der die Errichtung einer Sekundärschule, die Auslieferung der Schulrenten und die Überlassung des Kapuzinerklosters als Ersatz für das Schulgebäude érbeten wurde. Allein auch diese Bemühung blieb ohne Erfolg.

Durch die Bestimmungen des Wiener Kongresses kam das ehemalige Herzogtum Jülich an Preußen. In einem Erlaß vom 5. April 1815 nahm der König Besitz von dem Lande, und am 15. Mai huldigte die Provinz zu Aachen. Die Stadt Jülich, die bereits am 25. April die Vereinigung mit Preußen feierlich begangen hatte, war bei der Huldigung in Aachen auch vertreten. Die Stadt blieb Garnison und beherbergte in den ersten Jahren neben dem Feldartillerie-Regiment Nr. 7 Teile des Infanterie-Regiments Nr. 18. Als i. J. 1816 der Aachener Regierungsbezirk in Kreise eingeteilt wurde, ersah man Jülich zum Sitz eines Landratsamtes. Zum ersten Landrat wurde Major von Bülow ernannt. Die Stadt Jülich bildete mit den 4 Landgemeinden Mersch, Pattern, Welldorf und Güsten einen Bürgermeistereiverband. Dieser hatte die für gemeinsame Angelegenheiten erforderlichen Aufwendungen gemeinschaftlich aufzubringen. Daneben wurden für die einzelnen Gemeinden besondere Haushaltspläne aufgestellt. Die preußische Regierung richtete sofort ihr besonderes Augenmerk auf das Unterrichtswesen in den neu erworbenen Landesteilen. Bis zur endgültigen Regelung des gesamten Schulwesens wurde für jeden Kreis ein katholischer und ein protestantischer Schul-Organisationskommissarius ernannt. Im Kreise Jülich betraute der Geheime Staatsrat und Oberpräsident der Rheinlande Sack den katholischen Pfarrer Muckenheim in Tetz mit diesem Amte. Aus einer Verordnung des Oberpräsidenten vom 20. März 1816 geht hervor, daß er sich die Veredelung des kräftigen deutschen Stammes am vaterländischen Rheine durch Volkserziehung und Unterricht als das höchste Ziel seines Wirkens vor Augen gestellt hatte, um so mehr

weil die frühere Regierung diese Aufgabe vernachlässigt hatte. Die städtische Verwaltung glaubte eine günstige Gelegenheit zur Wiederherstellung der höheren Schule erhalten zu haben. Bürgermeister Brewer wandte sich an den Schulkommissar des Kreises Jülich mit der Bitte, die Regierung möge die schwere Wunde, die der Stadt die Fremdherrschaft durch Aufhebung des Gymnasiums geschlagen habe, heilen und neben den Elementarschulen auch die Errichtung einer höheren Schule ermöglichen, in der die heranwachsende Jugend die alten Sprachen, besonders das Lateinische, lernen könne. Um diesen Zweck zu erreichen wurde die Rückgabe des von den Franzosen eingezogenen Schulgebäudes sowie der schon erwähnten Ländereien, die noch nicht veräußert waren, erbeten. Die preußische Regierung zeigte sich den Wünschen der Stadt gegenüber entgegenkommend. Als sie aber Nachweise über den ehemaligen Schulfonds verlangte, war der Bürgermeister nicht in der Lage solche vorzulegen. Nicht einmal die Urkunden, die das Anrecht der Stadt auf die noch unverkauften Ländereien begründeten, konnten beigebracht werden, obwohl sie vor nicht allzu langer Zeit zur Stelle gewesen waren. So verkaufte denn die Regierung in den Jahren 1817—1820 die von den Franzosen überkommenen Grundstücke trotz des Einspruches der Stadt, die erst nach 20 Jahren ihre Besitztitel einliefern konnte. Obwohl die preußische Regierung der Stadt Jülich gegenüber keine Verpflichtungen anerkannte, so zeigte sie sich doch bereit zur Unterstützung der städtischen Bestrebungen eine höhere Schule ins Leben zu rufen. Am 28. November 1817 eröffnete der Regierungs- und Schulrat Hüsgen im Auftrage der Regierung zu Aachen in einer Versammlung der Schulkorporation zu Jülich, daß das Ministerium der Stadt eine jährliche Unterstützung von 1000 Frks. bewilligt habe zur Errichtung einer allgemeinen Stadtschule. Gleichzeitig war auch die Rückgabe des ehemaligen Jesuitenschulgebäudes angeordnet, damit die Stadt darin die neue Schule unterbringen und den Lehrern freie Wohnung gewähren könne.

In der nämlichen Versammlung wurde auch der Plan der Schule der Hauptsache nach aufgestellt. Es schien angemessen, mindestens drei Lehrkräfte heranzuziehen und als Lehrgegenstände aufzunehmen die deutsche, französische und lateinische Sprache, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Arithmetik, Mathematik, Zeichnen, Schönschreiben, Religion und Pflichtenlehre. Die Stadtschule war nur für solche Schüler berechnet, die vollständigen Elementarunterricht empfangen hatten und sich bei einer Prüfung darüber ausweisen konnten. Als Schulgeld wurde vierteljährlich der Betrag von 9 Frks. in Aussicht genommen, außerdem eine jährliche Abgabe von 5 Frks. zur Bestreitung der Kosten für Licht und Heizung. Unbemittelte Kinder von vorzüglichen Anlagen, die erwarten ließen, daß sie einst dem Staate und der Kirche wesentliche Dienste leisten würden, konnten unentgeltlich an dem Unterricht teilnehmen. Für die Erhebung des Schulgeldes und der sonstigen Einnahmen sollte ein besonderer Empfänger bestellt werden. Die erforderlichen Ausgaben hatte die Stadtkasse zu tragen, soweit sie nicht durch den Beitrag des Ministeriums und das Schulgeld gedeckt wurden. Am 15. Dezember 1817 erklärte sich der Gemeinderat mit den von den Schulvorständen für die Einrichtung der Stadtschule gemachten Vorschlägen einverstanden. Vor allem wurde anerkannt, daß die Gemeindekasse für die Ausgaben einzutreten habe, die aus den Einnahmen der Stadtschule nicht bestritten werden könnten. Als Gehalt für die 3 Lehrer wurde der Betrag von 3000 Frks. festgesetzt, und zwar sollten sie je nach ihren Unterrichtsfächern innerhalb dieser Grenze besoldet werden. Das von der Regierung für die Zwecke der Schule überwiesene Gebäude war freilich erst im folgenden Jahre zu benutzen, da es noch von dem Ingenieuroffizier des Platzes bewohnt wurde, für den erst eine neue Wohnung beschafft werden mußte. Mit dem Plane, wie er für die Stadtschule entworfen war, erklärte sich die Regierung zu Aachen am 6. Januar 1818 einverstanden und sprach die Erwartung aus,

daß ihr bald geeignete Persönlichkeiten für die Besetzung der Lehrerstellen in Vorschlag gebracht würden. Obwohl erst eine Lehrkraft in dem bis dahin in Eupen tätigen Lehrer Hengers gesichert war, so sollte doch der Unterricht am 1. Juni 1818 eröffnet werden. Wenn es nicht gelang, bis zu diesem Zeitpunkte weitere Lehrkräfte zu gewinnen, so wollte man sich auf Unterricht im Deutschen, Lateinischen, Französischen und in Arithmetik beschränken und die übrigen Lehrfächer bis zum Eintritt der beiden anderen Lehrer unberücksichtigt lassen. Für die Woche waren 30 Lehrstunden angesetzt, der Donnerstag blieb von Unterricht frei. Die Leitung der Schule wurde dem katholischen Pfarrer Fuhr und dem evangelischen Pfarrer Reinhardt übertragen. Als zweite Lehrkraft konnte noch vor Eröffnung des Unterrichts der Geistliche Ruland gewonnen werden. Die Gehälter der beiden zuerst angestellten Lehrer wurden auf je 1200 Frks. bemessen. Die Regierung verlangte den gleichen Betrag auch für den dritten Lehrer Hasselbach, der erst mit Beginn Oktober den Dienst antreten konnte. Indes der Stadtrat glaubte nicht mehr als 1000 Frks. bewilligen zu können, um nicht die von vornherein gezogene Grenze allzu sehr zu überschreiten. Am 19. Mai machte der Landrat von Bülow in einer an sämtliche Bürgermeister des Kreises gerichteten Verfügung darauf aufmerksam, daß die Stadtschule am 1. Juni den Unterricht eröffnen werde.

Die allgemeine Stadtschule 1818—1862.

Am 1. Juni 1818 wurde die allgemeine Stadtschule mit 35 Schülern in zwei Klassen, darunter 10 in der ersten, eröffnet. Über die Bedeutung und den Zweck der Stadtschule erhalten wir eingehende Auskunft in der Einladung zu einer öffentlichen Prüfung, die am 20. September 1821 auf dem Rathause abgehalten wurde. Die allgemeinen